

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends 5 Uhr. — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postversendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 37. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Dienstag am 19. Sept. 1848

Pränumerations = Ankündigung.

Die Verbreitung unserer Zeitschrift nach allen Richtungen der Monarchie, verbunden mit den anerkennenden Stimmen der Journale (Raibacher Zeitung, Zwanglose Blätter, österr. Lloyd u. c.), so wie der sich immer erweiternde Leserkreis, machen es uns zur angenehmen Pflicht, den Dank für die unserem Unternehmen gezollte Theilnahme öffentlich auszusprechen. Die mit vielem Interesse aufgenommenen leitenden Original Artikel werden auch fortan mit freimüthiger Schärfe das Staatsleben in seinen wichtigsten Aeußerungen umfassen, während eine große Anzahl von Correspondenten die Tagesereignisse und besondere Mitarbeiter die Verhandlungen des Reichstages in vollem Umfange besprechen.

Pränumeration wird in Gilli bei der Redaction (Postgasse Nro. 29) und in der Kreisbuchdruckerei des **J. B. Jeretin** mit 1 fl. 15 kr. C. M. vierteljährig angenommen. Beim Bezug durch die Post wolle der Betrag von 1 fl. 30 kr. dem zunächst gelegenen Postamte übergeben werden.

Redaction und Verlag der Gillier Zeitung.

Volksschulen.

Von Dr. Julius Galba.

I.

Der Entwurf über das öffentliche Unterrichtswesen bestimmt im §. 11. Die Erhaltung der Volksschulen und ihrer Lehrer ist künftig eine Gemeindeangelegenheit, und nur, wo die Kräfte der Gemeinde nicht ausreichen, treten die Provinzialmittel und für die Provinzen die Staatsmittel mit ihrer Aushilfe ein, über deren Größe die Provinziallandtage und Reichstage entscheiden.

Diese Bestimmung scheint darauf zu beruhen, daß die Gemeinde am liebsten für eine Anstalt zahlt, deren Nutzen sie täglich gleichsam mit den Fingern greifen kann, und welcher zunächst ihr insbesondere zukommt.

Wir glauben jedoch, daß wenn die Volksschulen in Betreff ihrer Einrichtung und der Anstellung der Lehrer, kurz ihrem geistigen Leben nach von der Au-

torität der Staatsbehörden abhängen, überall gleichförmig organisiert und somit als eigentliche Staatsanstalten behandelt werden, man füglich auch die Erhaltung derselben dem Staate zuweisen soll. Es spricht hiefür 1. die Consequenz, welche jede gute Gesetzgebung auszeichnen soll; alle Halbheiten und Fickereien erregen Widerwillen und lassen die Jämmerlichkeit des gestürzten Systems als Nachgeschmack zurück. Es spricht hiefür 2. das Ansehen des Lehrers. Derselbe besorgt ein höchst wichtiges Geschäft in der staatlichen Gesellschaft und befand sich bisher in einer wahrhaft entwürdigten Stellung. Der Lehrer mag zwar unter der Controlle der Gemeinde, wieferne diese zunächst die öffentliche Meinung darstellt, stehen, allein er soll sich nicht als Gemeinde sondern als Staatsdiener fühlen und nicht der Ansprache des nächstbesten Bauers oder Schusters ausgesetzt sein: Du ist unser Brot, folglich mußt du auch unseren Willen thun. Hat man den Kirchenstrick beseitiget, so soll man füglich auch den Gemeinestrick beseitigen. Es waltet 3. dagegen auch keine finanzielle

Schwierigkeit ob. Der Staat nimmt die Mittel zu seinen Ausgaben eben daher, woher sie die Gemeinde nimmt, von eigenen Besitzthümern und von den Abgaben der einzelnen Bürger. Nachdem die Schulen sonst in jeder Beziehung vom Staate abhängen, so ist es keine Erleichterung, sondern nur eine Erschwerung und Vervielfältigung der Manipulation zuerst die Gemeinde, dann die Provinz und endlich den Staat ins Mitleid zu ziehen. Die Gemeinde mag für das sorgen, worüber sie selbstständig zu verfügen hat, nicht aber über Schulen, welche wegen ihres wesentlichen Einflusses auf die Staatswohlthat, wegen der gleichförmigen Organisation, wegen der nöthigen Sicherheit ihrer ordentlichen Erhaltung und wegen des gesetzlichen Schulzwanges gegen Ältern, die ihre Kinder verwahrlosen, als Staatsanstalten behandelt werden müssen.

II.

Der §. 12 sagt: In den Landschulen wird künftig kein Schulgeld bezahlt, in den Stadtschulen steht die Erhebung desselben von den Zahlungsfähigen der Gemeinde frei. Es ist 1. gerecht und zweckmäßig, daß Jeder für eine besondere Leistung auch besonders zahle, wo nicht wichtige Ausnahmegründe bestehen. Das Schulgeld ist daher eben so angemessen, wie die Stempelabgabe bei gerichtlichen Einschreitungen und die Fahrtaren auf der Staatsbahn. Viele Ältern werden 2. ihre Kinder mehr zum Fleiße anhalten, damit sie das Schulgeld nicht umsonst zahlen. Es spricht 3. kein Grund dafür, die Landschulen vom Schulgelde ganz zu dispensiren, weil es auch auf dem Lande viele Reiche, Wohlhabende und Zahlungsfähige gibt. Es ist 4. verkehrt die Bezahlung des Schulgeldes dem Belieben der Gemeinde zu überlassen, weil die Zahlung als Grundfag mit Gestattung von Befreiungen für Dürftige ausgesprochen, und überhaupt Ungleichheiten möglichst vermieden werden sollen. Ein mäßiges Schulgeld von jährlichen 2 fl. E. M. würde 5. Jeder gerne zahlen, weil die Gegenleistung zu deutlich in die Augen springt, und diese Summe dürfte im Allgemeinen wohl ein Viertel der Kosten decken.

III.

Die Bestimmung des §. 14, daß die Pfarrgeistlichkeit außer dem Religionsunterrichte auch einen Theil des übrigen Unterrichtes besorge, erscheint nur dann wünschenswerth, wenn die Geistlichen kenntnißvolle, sittlichwürdige, humane Menschen sind. Zur Erwerbung dieser Eigenschaften im Allgemeinen würde die Aufhebung des Cölibates gewiß wesentlich beitragen. Darum nimmer geruht, bis wir im Interesse der echten Volksbildung diesen Sieg errungen haben!

IV.

Der im § 23 vorläufig beantragte Gehalt eines Schullehrers von 200 fl. EM. ist offenbar zu ge-

ring. Ein guter Dorfschulmeister ist nothwendiger als ein Universitätsprofessor, denn jener ist für die Kleinen unentbehrlich, wenn sie etwas lernen sollen, dieser ist häufig ganz entbehrlich (?) weil sich reifere Jünglinge auch durch Lektüre und Conversation ausbilden können. Man spotte daher des Lehrerstandes nicht, indem man ihm bloße Brodkrumen vorwirft. Man mäßige die Ausgaben für den Staatslurus, der freilich auch nicht ganz entbehrt werden kann, und befriedige vor allen die Staatsnothwendigkeiten. Wir schlagen als Minimum 300 fl. EM. nebst freier Wohnung, einem kleinen Garten und Holzdeputate, als Maximum dagegen für größere Städte 700 und 800 fl. EM. vor. Diese Gehaltsbemessung erscheint um so nothwendiger, als die Privatlectionen der ordentlichen Lehrer in größeren Städten aufzuhören haben, und den Lehramtskandidaten zur Erleichterung ihres Unterhaltes und zur nöthigen Einübung zu überlassen sind.

V.

Bedenken erregt der § 31. Die Regulirung der Schulen der Katholiken wird durch besondere Gesetze erfolgen. Wozu Confessionschulen? Die profanen Lehrgegenstände bilden den Hauptstoff des Unterrichtes und sollen für Christen, Juden und Muhamedaner gleich sein, der Religionsunterricht wird ohnehin von den betreffenden Geistlichen erteilt. Durch Confessionschulen werden nur die Kosten vermehrt und die Kräfte zersplittert, die Schule wird zu einer kirchlichen Anstalt gemacht, und der Geist der Anduldsamkeit von früher Jugend an genährt. Dieser Punct wird um so wichtiger, als künftig hin gewiß viele Gemeinden Angehörige verschiedener Kirchenparteien zählen werden.

Zum Schluß flehen wir mit aufgehobenen Händen um Beseitigung des unendlich abgeschmackten bisherigen Katechismus*), und um Einführung eines Lehrbuches, welches die religiösen Wahrheiten und Sittengesetze in einfacher, gemüthlicher Sprache dem Herzen und Verstande der Kinder nahe führt. In welcher Klemme befand sich bisher ein aufgeklärter Vater, Bruder oder Instruktor, wenn er auf manche Frage des kindlichen Scharfsinnes, warum denn die Wiegenkinder ohne die Taufe ewig verdammt sein sollen, was die stumme oder sodomitische Sünde sei, ic. antworten

*) Der Katechismus wurde erst im 16. Jahrhunderte auf kaiserlichen Befehl von Peter Canisius verfaßt. Die Form seiner Einkleidung gewährte den Schein einer sokratischen Lehrmethode, führt jedoch bei näherer Untersuchung zum trockenen Mechanismus, zu einem gedankenlosen Frage und Antwortspiele, welches bekanntlich von allen neueren Lehrern der Methodik als die schädlichste Vortrageweise bezeichnet wird, sobald die Frage ein für allemahl gegeben erscheint.
A. d. R.

solle. Schreiber dieses erinnert sich noch mit inniger Freude eines 9jährigen Knaben, der es durchaus mit Gottes Eigenschaften nicht reimen konnte, daß die Höl- lenstrafen ewig dauern. Sein Vater, für sich aufgeklärt, suchte ihm mit vieler Sophistik die ewige Dauer der Strafen begreiflich zu machen, allein der scharfe Verstand des Knaben ließ sich nicht übertäuben. Wir bit- ten nochmals, lehret die Kinder Wahrheit und nicht die Lüge. **)

**) Wir brauchen wohl nicht zu erinnern, daß dieses Wort nur im principiellen Sinne zu nehmen sei. Anm. d. Red.

Mailand am 8. Sept. 1848. (Von einem f. f. Officiere des Landwehr Bat. Kinsky).

Verehrte Redaction!

Ich ersuche Nachstehendes in Ihr gelesenes Blatt aufzunehmen, und die Briefe an unser Regiment nach Mailand zu adressiren.

Am 31. August rückte das Landwehr Bataillon Kinsky hier ein, und vereinte sich nach wenigen Ta- gen hier mit dem eigenen Regimente, (den Helden von Custoza und Volta), nachdem selbe den Parteigänger Garibaldi über die Gränze vertrieben hatten. Auch un- ser 3. Bataillon kömmt von Conegliano wo es jetzt steht, am 18. d. hieher in Garnison. Es sollen in Folge der letzteren glorreichen Waffenthaten noch 1 Theresien Kreuz 5 Leopolds- und eiserne Kron-Orden zur Vertheilung an Officiere im Regimente beantragt sein. Zwei Feldwebl Otto und Schallmayer erhielten auf dem Schlachtfelde allsogleich goldene Tapferkeits- Medaillen, da selbe bei einer Batterie, wo die Vor- meister bereits gefallen waren, unaufgefordert Kanonen bedienten, und durch wohl angebrachte Schüsse eine Stellung behaupteten.

Der greise Feldmarschall bei dem ich am Ein- rückungs Tage die Ehre hatte, zu Tisch zu erscheinen sagte: „Sie können stolz sein in einem solchem Regi- mente zu dienen, die Steierer, ganz vorzüglich die Untersteierer sind ein sehr tapferes Volk.“

Unser Marsch bis hieher führte uns von Udine durch das Venetianische über alle Kampfplätze. Alle Brücken waren abgebrannt und durch Rothbrücken er- setzt, überall Verheerungen, abgebrannte Häuser, gefällte und zu Barrikaden verwendete Alleen. Die Umgebung v. Vicenza u. jene v. Verona zeigen bei jedem Schritte die Schrecknisse des Krieges. Der Ort Castel nuovo ist ein Schutthausen, in der Festung Peschiera jedes Haus durch Bomben durchlöchert. Der schöne piemontesische Bela- gerungspark von 68 schweren Geschützen befindet sich unter Sequester noch daselbst, und wird erst wieder frei gegeben, bis die Bedingungen des Waffenstillstan- des, — Abberuffung der piemontesischen Land und See Truppen von Benedig ic. erfüllt sein werden.

Mailand am 11. Sept. Gestern war große

Kirchparade und Vertheilung russischer Orden. Hiezu rückte die ganze Garnison in Parade aus. Am Waf- fenplatze stand die imposante Streitmacht von 29 Ba- taillons Infanterie, 2 Husaren Regimentern und 18 Batterien Artillerie. Am Schluß war die Medaillen Vertheilung.

Goldene Tapferkeits Medaillen erhielten im ei- genen Regimente:

Feldwebl Franz Modritsch (6), *, Korp. Anton Legwarth (6), OSt. Markus Mayer (1), Korp. Franz Ertel (5), Korp. Franz Münder (5), exprop. Frid. Pichard (2), Feldw. Jos. Rasgan (2), Tamb. Joh. Tiquitsch (1), Feldw. Joh. Schallmayer (3), Feldw. Jos. Otto (12). Summa 10.

Letztere beide als bereits decorirt, erhielten noch den russischen Georgs Orden.

Silberne Medaillen 1. Classe:

Gem. Franz Nizzati (6), Gem. Jos. Sorrez (6), exprop. Joh. Karner (6), Feldw. Andrá Pichler (4), exprop. Konr. Seidl (3), Feldw. Franz Turnscheg (7), Feldw. Pottertsch (10), Feldw. Wellag (7), Korp. Weiß (3), Korp. Blas. Lovez (12). Summa 10.

Silberne Medaillen 2. Classe:

Korp. Martin Prislán (6), Korp. Jos. Pototsch- nig (6), OSt. Jos. Pollak (6), Gem. Jos. Schocher (6), Gem. Franz Novak (6), Gem. Joh. Korbus (6), Korp. Jos. Novasels (7), OSt. Georg Sagode (7), OSt. Franz Friedrich (8), Gem. Math. Fiansch (8), Gem. Sim. Damisch (8), Gem. Sim. Duch (8), Georg Pischotteg (8), Korp. Hriberscheg (10), OSt. Scheppeß (10), Gem. Georg Droscher (12), OSt. Anton Moiser (12), exprop. Leopold Frig (7), Rytö. Cadet Konr. Seidl (3), Gem. Georg Wochel (6), Korp. Val. Kraschag (5), Korp. Franz Smodey (5), Gem. Werlouschnig (5) Gem. Wallner (5), exprop. Schlichting (4), Gem. Bartl. Buttolen (6). Sum- ma 27.

Zu österreichischen Orden beantragt:

Major Fürst (Theresien Orden), Oberst Bianchi, Hauptmann Graf Salis, Oberlieutenant Regiments Adjutant Kriz, Oberlieutenant Heuser, Oberlieutenant Schäfer, Summa 6.

Besondere Belobung erhielten 14 Offiziere und Unterchirurg Lackner.

* Die Zahlen bezeichnen die Compagnie.

Neuerdings beabsichtigte man, Mailand zum Schau- platze einer Verschwörung zu machen, welche jedoch durch energische Maßregeln des F. M. Radezky recht- zeitig unterdrückt wurde. Die Verlängerung des Waf- fenstillstandes bestätigt sich.

Auf der Rhede von Triest befinden sich gegen- wärtig folgende französische Kriegsfahrzeuge: Das Kriegsdampfsboot Solon mit 2 Kanonen und 100 Mann, das Dampfsboot Brassier mit 60 Mann und

2 Kanonen, das Linienschiff Jupiter mit 850 Mann und 86 Kanonen, die Fregatte Psyche mit 350 Mann und 30 Kanonen; ferner das englische Kriegsdampfbboot Locust und die Fregatte Spartan. Die Blokade von Venedig hat wieder begonnen; 2500 päpstliche Freischaaren sollen dort unter Durando aus Ancona eingetroffen sein. Unser Geschwader hat die Richtung gegen Venedig genommen.

Frankfurt 11. Sept. M. In der heutigen Sitzung wurden folgende Paragraphe der Grundrechte angenommen. §. 14. Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. bleibt aber wie jede andre Gesellschaft im Staate den Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. — Der Antrag auf gänzliche Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wurde mit 357 gegen 99 Stimmen verworfen. §. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Form des Eides soll eine für alle gleichmäßige, an kein religiöses Bekenntniß geknüpft sein. Der §. 16 hebt die Scheidewand zwischen Juden und Christen so wie die ärgerlichen Streitigkeiten bei gemischten Ehen auf. Er lautet: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig. Die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Aus Berlin schreibt man: Der Militärkrawall in Potsdam war von keiner politischen Bedeutung. Bei der für die verwundeten Soldaten der Märzrevolution veranstalteten Sammlung glaubten sich manche übergangen und stießen Drohungen aus. Die deshalb arretirten wollten ihre Kameraden mit Gewalt befreien; der Kampf entbrennt, es erheben sich Barrikaden, viele aus dem Gardecorps und das ganze Füselier Bataillon weigern sich zu schießen, die Ruhe wird aber durch die Bürgerwehr bald hergestellt.

Homburg a. d. H. Der Landgraf Gustav ist am 7. d. M. mit Tod abgegangen. Sein Bruder Ferdinand hat die Regierung übernommen.

Gilli. Sonntag am 17. d. M. wurde ein solener Gottesdienst zur Feier der in Italien erfochtenen Siege abgehalten, wozu die volle Garnison und die Nationalgarde ausrückten. Abends veranstaltete Herr Friedland aus Graz einen Ball mit Maskenzug, und bewies auch dieses Mahl durch sinniges Arrangement sein anerkanntes Talent. Gestern am 18. Abends ist der spanische Prinz Don Carlos sammt Gefolge von Spielfeld angekommen, und hat heute seine Reise nach Italien fortgesetzt.

Spielfeld am 17. Sept. N. Don Carlos hatte während seiner Anwesenheit häufige Conferenzen mit der Herzogin v. Berry, und wir hören, daß auch Graf Montemolin, zu dessen Gunsten in Spanien eine Insurrection statt findet, hier weilet. Die legitimistischen Tendenzen in Frankreich dürften vielleicht manche abgeblähte Hoffnung zum frischen Keime erwecken.

Windischgraz 14. Sept. H. Am 12. d. M. wurde hierorts ein solennes Seelenamt für die in Italien gefallenen Krieger und am folgenden Tage das Dankfest für die errungenen Siege gefeiert, wobei die N. Garde früh Morgens zur Kirchenparade ausrückte, der hierauf die religiöse Feierlichkeit folgte. Derselben wohnte auch die eben auf einer militärischen Excursion begriffene Kadetten Compagnie aus Graz bei. Bei der Mittagstafel von 86 Gedecken wurden viele sinnreiche Toaste ausgebracht. Abends folgte ein Zapfenstreich der N. G. Banda mit Beleuchtung und ein glänzendes Ballfest, bei welchem sich die Herren Kadetten durch ihr gebildetes Benehmen als beliebte Tänzer auszeichneten.

Von der Drau A—r. Das österreichische Ministerium besteht auf folgenden Vorbedingungen um weitere Verhandlungen mit Ungarn und Croatien einzuleiten zu können. Alle Rüstungen und Feindseligkeiten sollen augenblicklich eingestellt, die Maßregeln gegen den Ban und Metropolitzen zurückgenommen, welches letztere auch bereits erfolgte, die Militärgränze soll provisorisch dem Wiener Ministerium zugewiesen und Jelačić selbst oder sein Bevollmächtigter den Verhandlungen in Wien beigezogen werden. Diese Punkte, als Inhalt eines a. h. Handschreibens mußten doch wohl dem Banus bereits bekannt sein, auffallend ist es daher, daß denselben keine Folge geleistet wurde. Beim Uebergange über die Drau sollen von ungarischer Seite an 120 Mann geblieben sein, leider vernimmt man bereits von Verwüstungen der Weingärten und Plünderung auf der sogenannten Insel, selbst auf der steiermärkischen Gränze beginnt man aus ähnlichem Grunde bereits die Peste. Außer dem bekannten Observationscorps befinden sich am ungarischen Cordon noch die Reserve Escadrons von Windischgraz Cheveaurlegers und Boyneburg Dragoner. Die Macht des Banus mit Inbegriff des Landsturmes und des serbischen Cordons wird auf 174,000 Mann angegeben. Die ungarischen Truppen unter Graf Teleki sind übergegangen, und 2 Bataillon Infanterie nebst einer Division Husaren zogen sich vor der Uebermacht zurück. Auf einer durch Generalmajor Zeisberg errichteten Schiffbrücke hat das Gros der Armee die Mur überschritten, Petenye und Kanisa besetzt.

Pest. Erzherzog Stephan übernimmt das Commando des ungarischen Heeres. Eine Deputation, Deaf an der Spitze, ist nach Wien abgegangen, den Reichstag um Hülfe gegen Jelačić zu ersuchen.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeitung mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweimalige und 5 fr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Jeretin angenommen.

Nro. 23.

Dienstag den 19. September

1848.

Vicitations = Ankuündigung

betreffend die Verlass-Realitäten der Eheleute Jakob und Maria Deutschmann nächst Cilli.

Über Ansuchen der Erben werden folgende Verlassrealitäten der zu Cilli verstorbenen Eheleute Jakob und Maria Deutschmann am 26. September 1848 von 9 Uhr Vormittags angefangen an Ort und Stelle derselben im öffentlichen Versteigerungswege verkauft werden, als:

a. Der Mayerhof zu Lava zur Herrschaft Neucilli sub urb. Nro. 106 dienstbar, ganz nahe an Cilli, gemauert, mit Ziegelbach, enthält zwei Wohnzimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Stallung, einen gezimmerten Dreschth, dann eine doppelte Getreidharpfe, liegt an der Commerzialstraße gegen Laibach, und zu demselben gehört an Area:

Ackerland	3	Joch	753	□	Rft.
Wiesen	2	"	855	"	"
Bauarea	—	"	97	"	"

zusammen nach der Katastral Vermessung

6 Joch 105 □ Rft.
Diese Realität wird auögerufen um 3000 fl. C.M., ist in gutem Bauzustande, die Gieba von vorzüglich guter Art, und die Zufuhr bequem.

b. Die zur Herrschaft Neucilli sub Berg-Nr. 141, 179 und 179', eindienende Weingartrealität in der Gemeinde Schloßberg nächst Cilli, welche aus:

Weingarten	1	Joch	1538	□	Rft.
Wiesen	1	"	1160	"	"
Hutweiden	—	"	115	"	"
Gemischter Waldung	2	"	466	"	"
Bauarea	—	"	50	"	"

Zusammen nach der Catastral Vermessung

6 Joch 129 □ Rft.
und zu welchem zwei theils gemauerte theils gezimmerte Gebäude mit Wohnung, Presse, Keller und Stallung gehören, wird auögerufen um 1000 fl. C.M. sammt der Fehsung. Jeder Vicitant hat ein Vadium mit 10% vom Ausrufspreise vor der Versteigerung zu erlegen, eine Hälfte des Meistbotes ist in zwei Raten zu bezahlen, die andere Hälfte kann auf den Realitäten erliegen bleiben, die übrigen Vicitations-Bedingnisse können bei dieser Abhandlungs-Instanz oder

aber bei Frau Antonia Schellander in Cilli eingesehen werden.

Abhandlungs-Instanz Herrschaft Neucilli am 12. September 1848.

Licitation

eines Weingartens in Vordernberg bei Gonobitz.

Von der Grundobrigkeit Gut Süßenheim mit Dobiahof wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sey auf Ansuchen der löbl. Abhandlungsinstanz Magistrat Gonobitz in die öffentliche Versteigerung des dem Gute Süßenheim sub Dom.-Nr. 18, dienstbaren laudemialmäßigen Weingartens in Vordernberg, welcher nach der verstorbenen Juliana Kartin am 14. August d. J. sammt Anhang gerichtlich auf 565 fl. C. M. geschätzt wurde, nebst der hangenden Weinfehsung pr. 100 fl. C. M., somit zusammen um 665 fl. C. M. als Ausrufspreis gewilliget, und hierzu die Feilbietungstagfagung auf den 29. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität angeordnet. Die dießfälligen von der Abhandlungsinstanz Magistrat Gonobitz gestellten Vicitations-Bedingnisse können täglich in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden, solche werden aber auch von der Vicitations-Commission kundgemacht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß in diesem Weingarten der allgemein bekannte rothe Gonobitzer-Wein wächst, wozu Kauflustige zahlreich erscheinen wollen.

Grundobrigkeit Gut Süßenheim am 13. September 1848.

Auf 3 Jahre wird verpachtet

1. Ein Acker am Langenselde.
2. Ein Acker sammt Wiese und Harpfe am Stadtgraben.
3. Ein Acker am Galzenberge.

Dießfällige Anfrage ist zu stellen bei der Eigenthümerin in der Herrengasse Nr. 19.

Verkaufs Anzeige.

Im Bezirke Weitenstein, Gemeinde Dorf Weitenstein wird eine an der Kreuzstraße in der Richtung gegen Graz und Cilli schön gelegene Realität, bestehend aus einer feuersicher gebauten gemauerten Hof und Hackenschmiede, Haus und Wirthschaftsgebäude wobei

sich 3 Joch Acker befinden, gegen billige Zahlungsbefindnisse sogleich verkauft.

Anzufragen in portofreien Briefen im Comptoir der Cillier Zeitung.

Balthasar Holzmann, Posamentirer in Cilli

empfehlte sich den P. T. Herren und Damen mit allen Gattungen Posamentirer Waaren in halb und ganz Seide Knöpfen, Fransen und Krepinen, Borden, Leviten, Quasten, Fahn Fransen, Fingerring, Strick Baumwolle, Zwirn, Seide und Watta zu den billigsten Preisen, hat sein Gewölb in der Herrngasse, Haus No 7.

Rundmachung.

Das Studienjahr 1849 beginnt am k. k. Gymnasium in Cilli den 4. October.

Die in die erste Klasse des Gymnasiums eintretenden Schüler werden am 2. 3. und 4. October in der Präfectur vorgemerkt werden.

Von der k. k. Gymnasial Präfectur zu Cilli am 15. September 1848.

In der Kreisbuchdruckerei in Marburg wird ein Lehrlinge aufgenommen.

Anzufragen dortselbst.

Cillier Marktpreise.

Weizen der Meg. 4 fl. 24 fr. Korn 3 fl. 30 fr.
Hafer 1 fl. 30 fr. Türkisch Weizen 2 fl. 40 fr. —
in C. M.

Cours der Staatspapiere in Wien.

Staats-Dbl. zu 5 proc. 79 — 79 $\frac{1}{4}$.
Bank-Actien — 1087 — 1092.
Nordbahn — 105 — 105 $\frac{1}{2}$.
Gloggnitzer — 95 — 96.

Bei **J. B. Jeretin**, Buch- Kunst und Musikalienhändler in Cilli ist zu haben:

Politische Nachtgedanken einer Lichtpuße,

von

Max Langenscharz.

Preis 18 fr. C. M.

Schutt.

Dichtungen

von

Anastasius Grün.

Preis 1 fl. 30 fr. C. M.

Befreite Lieder.

Dem jungen Oesterreich

von

Siegfried Kapper.

Preis 40 fr. C. M.

So sieht's aus!

oder

Winkelstriche

zur

Kenntniß der Gegenwart

von

Salzmann dem Jüngern.

Preis 34 fr. C. M.

Der italienische

Sprachmeister

im Haus und auf der Reise,

oder

die italienische Sprache

in einer gedrängten für das practische Leben und den schnellen Überblick zweckmäßigen Darstellung.

Von

Gio. B. Albini und Dr. W. Becker.

Preis 38 fr. C. M.

Verstorbene in der Stadt Cilli.

13. September. Leopold Kneschaured, Schustermeisters Sohn, 10 Monate alt, in der Neugasse Haus No. 62. an Auszehrung.